



eurex rundschriften 117/12

Datum: 29. Mai 2012
Absender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters



Eurex-KOSPI-Produkt: Änderung der Kontraktgröße

Verweis auf Eurex-Rundschriften: 128/10, 159/10, 049/11, 044/12

Kontakt: Tobias Ehinger, Product Development, Tel. +44-207 862-72 31,
E-Mail: tobias.ehinger@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:
Eurex Deutschland und Eurex Zürich
1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
Eurex Clearing AG
2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Wie mit Eurex-Rundschriften 044/12 mitgeteilt, beziehen sich ab dem **14. Juni 2012** alle Daily Futures-Kontrakte des Eurex-KOSPI-Produkts (OKS2) auf Optionsserien mit einer Kontraktgröße von KRW 500.000.

Dieses Rundschreiben enthält weiterführende Informationen mit Hinblick auf:

1. die Anpassung in der Produktionsumgebung
2. die Umstellung in der Simulationsumgebung
3. die Anpassung der Regelwerke
4. die Anpassung der Market Maker-Verpflichtungen an Eurex.



Eurex-KOSPI-Produkt: Änderung der Kontraktgröße

1. Anpassung in der Produktionsumgebung

Wie in Eurex-Rundschreiben 044/12 angekündigt, werden sich ab dem 14. Juni 2012 alle Daily Futures-Kontrakte des Eurex-KOSPI-Produkts auf Indexoptionen des KOSPI 200 mit einer Kontraktgröße von KRW 500.000 beziehen.

Ab diesem Zeitpunkt stehen Eurex-Teilnehmern wieder alle an der KRX verfügbaren Optionsserien und Verfallstermine als Basiswerte für die Daily Futures-Kontrakte zur Verfügung.

Die Anpassung der Kontraktgröße erfolgt am 13. Juni 2012 nach Handelsschluss und wird ab dem 14. Juni 2012 wirksam. Die technischen Informationen über die verfügbaren Laufzeiten und Ausübungspreise können Sie ab dem 13. Juni 2012 sequentiell dem Report TA111 entnehmen.

Wir bitten zu beachten, dass Eurex-Teilnehmer den neuen Kontraktwert für alle Optionsserien gegebenenfalls in ihrem System anpassen müssen.

2. Umstellung in der Simulationsumgebung

Eurex-Teilnehmern wird die Möglichkeit angeboten, die technische Umstellung der Kontraktgröße in der Simulationsumgebung ab dem 1. Juni 2012 zu testen.

Vom 31. Mai auf den 1. Juni 2012 wird im OKS2 der Tick Value von KRW 100.000 auf KRW 500.000 geändert und wird zum 1. Juni 2012 wirksam.

3. Anpassung der Regelwerke

Um die Änderung der Kontraktgröße in den Regelwerken zu reflektieren, wurden folgende Beschlüsse gefasst (siehe Anhänge):

a) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben mit Wirkung zum 14. Juni 2012 beschlossen, die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich anzupassen (Ziffer 1.16.6).

b) Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum 14. Juni 2012 beschlossen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG anzupassen (Ziffern 3.1.1 und 3.1.3).

4. Anpassung der Market Maker-Verpflichtungen

Aufgrund der Erhöhung der Kontraktgröße wird das Mindestquotierungsvolumen für Market Maker im Eurex-KOSPI-Produkt ab dem 14. Juni 2012 wie folgt reduziert:

Erster Verfall:	10 Kontrakte
Zweiter Verfall:	5 Kontrakte

Alle anderen Market Maker-Verpflichtungen bleiben unverändert.

Die angepassten Market Maker-Verpflichtungen an Eurex finden Sie auf der Eurex-Website ab dem Wirksamkeitsdatum unter www.eurexchange.com unter dem folgenden Pfad:

Handel & Produkte > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

29. Mai 2012

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.16 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-
Optionskontrakte der Korea Exchange (KRX)**

[...]

1.16.6 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- § 0,05 Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 25.000, wenn die Optionsprämien des Basiswertes mindestens 3 Punkte beträgt;
- § 0,01 Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 45.000, wenn die Optionsprämien des Basiswertes weniger als 3 Punkte ist.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)

[...]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)

Für an den Eurex-Börsen abgeschlossene Transaktionen gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl, auf die sich ein Geschäftsabschluss bezieht, ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
[...]					
Aktienindexderivate					
Futures					
[...]					
Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt**	KRW	0,04%	n. a.		
[...]					

* Die im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG bereits angefallenen Entgelte werden storniert, wenn dieses Geschäft gemäß den Regelungen in Ziffer 2.7 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt- zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt- zahl)
------------	---------	--	---	---	---

aufgehoben wurde.

** Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 4500.000 Südkoreanische Won (KRW).

*** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

[...]

3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte

- (1) Für außerbörslich abgeschlossene Transaktionen, die über die OTC-Eingabefunktionalitäten (siehe hierzu auch die „Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten“) in das Eurex-Clearing-System eingegeben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl des in das Eurex-Clearing-System eingegebenen Geschäfts ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

- (2) Bei OTC-Transaktionen, die über die Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration) in das Eurex-Clearing-System eingegeben wurden und bei denen es sich nicht um Aktienoptionen/LEPOs oder Optionen auf Zinsfutures handelt, findet auf die gesamte Kontraktzahl das Standard-Entgelt Anwendung. Das reduzierte Entgelt findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt- zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt- zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt- zahl)
[...]					
Aktienindexderivate					
Futures					
[...]					
Eurex-KOSPI-Daily-Futures- Kontrakt**	KRW	0,04%	n. a.		
[...]					

* Für auf Aktien bezogene Wertpapiergeschäfte, bei denen es sich um Kombinationsgeschäfte Option-Aktie handelt, werden Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.11 in Verbindung mit Ziffer 9.1.1 erhoben.

** Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 5400.000 Südkoreanische Won (KRW).

*** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx[®] Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx[®] Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

[...]